

# Trick beim Straßenbau rächt sich

Ortsumgehung verläuft durchs Vogelschutzgebiet / Umweltministerium will nun die Schutzzone anpassen



WK  
Z. 4. 14  
Teil 1/3

Die Umgehungsstraße von Bengersiel sollte nicht dort sein, wo sie sich befindet – im Vogelschutzgebiet. Das sieht auch das Bundesverwaltungsgericht so.

FOTO: JOACHIM ALBERS



**Die Umgehungsstraße von Bengersiel (Kreis Wittmund) verstößt gegen die europäische Vogelschutzrichtlinie und ist daher rechtswidrig. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden. Ist also ein Rückbau zwingend? Die Stadt Esens und das niedersächsische Umweltministerium wollen die Trasse jetzt mit einer Anpassung der Schutzgebiete retten – was Umweltschützer nach dem Leipziger Urteil allerdings für ausgeschlossen halten.**

VON PETER MLODOCH

**Hannover-Esens.** Wenn Niedersachsens grüner Umweltminister Stefan Wenzel im Rahmen seiner Tour zu den ostfriesischen Inseln morgen Langeoog besucht, bekommt er auf der Fahrt zum Fähranleger Bengersiel direkt auch ein aktuelles Ärgernis seines Ressorts zu Gesicht: die Umgehungsstraße südlich um das beschauliche Hafenviertel an der Nordsee. 2,1 Kilometer ist diese „kommunale Entlastungsstraße“ lang; 8,4 Millionen Euro, davon 5,4 Millionen Euro an Landeszuschüssen, hat ihr Bau verschlungen; vor drei Jahren wurde sie dem Verkehr übergeben.

Das Problem: Die Straße dürfte dort gar nicht sein. Das Bundesverwaltungsgericht

hat den zugrunde liegenden Bebauungsplan Nr. 67 der Stadt Esens für null und nichtig erklärt. „Die unzulässige Straßenplanung in einem faktischen Vogelschutzgebiet wird nicht durch eine nachträgliche Gebietsmeldung geheilt“, urteilten die Leipziger Richter in einem Normenkontrollverfahren am 27. März rechtskräftig. Geklagt hatte ein Eigentümer, dessen rund 70 Hektar große verpachtete landwirtschaftliche Fläche von der Ortsumgehung durchschnitten wird.

Die ostfriesische Seemarsch im Westen von Esens hätte wegen der dort vorkommenden Watvögel, Blaukehlchen, Wiesenweihen und Nonnengänse frühzeitig unter Schutz gestellt werden müssen. Doch der damalige Landes-Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) sperrte sich und handelte sich mächtig Ärger mit der EU-Kommission ein. Nur unter dem Druck drohender Zwangsgeldzahlungen meldete Niedersachsen das Areal 2007 schließlich doch als Vogelschutzgebiet an.

Das Land sparte bei dessen Abgrenzungen allerdings die geplante Umgehungsstraße völlig aus. Doch diesem Trick verweigerte das Bundesverwaltungsgericht (Aktenzeichen 4 CN 3.13) nun seinen Segen. In einem zweiten Prozess war zuvor schon

der nahezu identische Nachfolge-Bebauungsplan Nr. 72 wegen einer fachlich nicht vertretbaren Abgrenzung des Vogelschutzgebietes rechtskräftig verworfen worden.

Die Kommune will aber – mit Hilfe des Umweltministeriums in Hannover – nicht aufgeben. „Die Stadt Esens wird alles tun, damit die Straße erhalten bleibt“, kündigte Vize-Stadtdirektor Herwig Hormann in einem Gespräch mit unserer Zeitung an.

---

## „Die Stadt Esens wird alles tun, damit die Straße erhalten bleibt.“

Vize-Stadtdirektor Herwig Hormann

---

Das Land werde das Vogelschutzgebiet neu abgrenzen und erweitern, die Stadt drei neue Bebauungspläne aufstellen. Das Fernhalten des Durchgangsverkehrs sei für den Ferienort Bengersiel überlebenswichtig; nur so könne man das Prädikat „Nordseeheilbad“ erhalten, argumentieren die Mehrheitsfraktionen im Rat. Außerdem käme ein Rückbau mit mehreren Mil-

lionen Euro viel zu teuer. Dem klagenden Eigentümer werfen die Ortspolitiker „Geldgier“ vor: Er wolle nur eine millionenschwere Entschädigung rausschinden.

„Die Straße ist nun mal da“, heißt es auch im grün-geführten Umweltressort. Das Problem mit dem Vogelschutz müsse man daher „kompensatorisch“ lösen. Das Ministerium hat die Staatliche Vogelschutzwarte bereits im Herbst beauftragt, die Abgrenzung der Ostfriesischen Seemarsch „auf der Datengrundlage des Zustands vor dem Straßenbau“ neu zu erarbeiten und das Vogelschutzgebiet zu erweitern – von bislang 8043,3 Hektar auf 8054,1 Hektar. Das Plus von 10,8 Hektar oder 0,1 Prozent soll exakt dem Flächenverbrauch für die Umgehungsstraße entsprechen. In Kürze soll das rot-grüne Kabinett das Vorgehen absegnen.

Umweltschützer halten dies aber genauso für illegal. Die nachträgliche Anpassung der Vogelschutzgebiete sei durch das Bundesverwaltungsgericht ja ausdrücklich verboten worden, erklärt Manfred Knake vom Wattenrat. „Die Trasse ist endgültig verbrannt.“ Man werde das neue Urteil selbstverständlich sorgfältig prüfen, versichert das Umweltministerium.

Kommentar Seite 2

## Umgehungsstraße im Schutzgebiet

**Hannover-Esens (hpm).** Trotz des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts wollen die Stadt Esens und das niedersächsische Umweltministerium die Umgehungsstraße von Benersiel (Kreis Wittmund) erhalten. Das Vogelschutzgebiet, durch das die 2011 eröffnete Trasse führt, solle entsprechend angepasst und erweitert werden, kündigten Kommune und Ministerium an. Diesen Weg halten Umweltschützer jedoch für illegal. Die Leipziger Richter hätten in ihrer Entscheidung vom 27. März ja ausdrücklich eine nachträgliche „Heilung“ rechtswidriger Bebauungspläne ausgeschlossen. Anpassen seien mitnichten die Grenzen des Schutzgebiets, sondern der Straßenverlauf. **Kommentar Seite 2-Bericht Seite 12**

WK 22.04.14

Teil 3/3

2

KOMMENTARE

## Zwickmühle

**Peter Mlodoch**

zum Straßenbau im Schutzgebiet

**W**as für eine Zwickmühle: Da existiert seit Jahren eine Umgehungsstraße um Benersiel. Sie vermeidet Lärm und Feinstaub, ist ein Segen für Einwohner und Urlaubsgäste. Doch die Straße ist absolut illegal, hätte nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts nie gebaut werden dürfen. Die Richter erteilten allen Tricks bei der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes eine eindeutige Abfuhr.

Und was tun Kommune und Land? Sie scheinen den Richterspruch komplett ignorieren zu wollen. Gemeinsam versuchen sie es einfach noch mal. Wieder soll das Vogelschutzgebiet der Straße angepasst werden und nicht umgekehrt. Sollten auf dieser Grundlage neue Bebauungspläne entstehen, müssten diese den Beteiligten wieder um die Ohren fliegen.

Dagegen steht jedoch die Macht des Faktischen. Die Straße ist ja schließlich da; ein Rückbau und eine eventuelle Neuerrichtung kämen nicht nur irrsinnig teuer, sie stellten auch neue Eingriffe in die Natur dar. Praktische Erwägungen sprächen also eher für einen Erhalt der Trasse. Nur würde dies einen rechtswidrigen Zustand zementieren, illegales Tun quasi nachträglich belohnen und böswillige Nachahmer geradezu animieren, Probleme mit dem Naturschutz ähnlich zu „lösen“. Aus rechtsstaatlicher Sicht kann es daher nur einen Rückbau der Straße geben.

[hannover@weser-kurier.de](mailto:hannover@weser-kurier.de)